

Geschäftsbedingungen für die Bewerbung zu

Glas pur Kunst | Messe | Ausstellung 21. und 22. Mai 2022

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die vertragliche Beziehung zwischen dem Veranstalter **Verein zur Förderung der Glaskunst in Österreich, Donaufelder Straße 247, 1220 Wien** und dem Aussteller, namentlich in den Anmeldedaten angeführt.

Abweichende Geschäftsbedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Veranstalter in schriftlicher Form anerkannt wurden.

1. Veranstaltungsort & Ausstellungszeiten

Ort: Desiderio Gallery
Johannesgasse 17
1010 Wien

Ausstellungszeiten 21.5.2022 10-19h
22.5.2022 10-17h

Aufbau: 21.5. abends, 22.5. bis 9:00h - gestaffelt über Termin
Abbau: 22.5.2022 17-20h

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der Ausstellungszeiten aufgebaut zu lassen und die angeführten Auf- und Abbauzeiten einzuhalten. Für den Auf- und Abbau steht eine Lieferzone zur Verfügung, ein Termin dafür wird im Vorfeld abgestimmt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei nicht ausreichenden Bewerbungen bzw. wenn eine geregelte Durchführung der Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist, die Veranstaltung abzusagen oder den Veranstaltungsort zu ändern, ohne dass der Aussteller hieraus Schadensersatzansprüche geltend machen kann, es sei denn, dem Veranstalter ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorzuwerfen.

2. Zugelassene Aussteller

Zugelassen sind alle Glaskünstler, die den Werkstoff Glas kunsthandwerklich bearbeiten, Händler rund um den Werkstoff Glas sowie Händler mit Zubehör für Glaskünstler.

Der Bewerbung sind 3 Fotos der Kunstwerke bzw. Produkte sowie ein kurzer Vorstellungstext des Kunsthandwerks/ der Produkte inklusive Motivation für die Bewerbung von maximal 1000 Zeichen hinzuzufügen.

3. Standgebühren

Die ausgewiesenen Gebühren beziehen sich jeweils auf eine Ausstellungsfläche von 3m² inklusive einem zur Verfügung gestellten ungedeckten Tisch, sowie einem Sessel.

Preise für Mitglieder des Vereins zur Förderung der Glaskunst in Österreich

Glaskünstler (Ausstellung und Verkauf), die sich bereit erklären ihre künstlerische Tätigkeit live zu demonstrieren	€ 150
Glaskünstler (Ausstellung und Verkauf) ohne Demo	€ 175
Händler für Glas und Zubehör	€ 200

Preise für Nichtmitglieder

Glaskünstler (Ausstellung und Verkauf), die sich bereit erklären ihre künstlerische Tätigkeit live zu demonstrieren	€ 190
Glaskünstler (Ausstellung und Verkauf) ohne Demo	€ 215
Händler für Glas und Zubehör	€ 240

Die Preise verstehen sich brutto für netto, der Veranstalter ist nicht umsatzsteuerpflichtig.

4. Richtlinien

Von Seiten des Veranstalters werden Bewerbungen erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung (per E-Mail) gültig. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bewerbungen ohne Begründung zurückzuweisen, sowie das Recht eine Reihung nach Maßgabe des künstlerischen Wertgehalts vorzunehmen.

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten, oder Dritten zu überlassen.

Eine Teilung der Ausstellungsfläche bei gemeinsamer Anmeldung ist jedoch möglich, sofern **beide** Aussteller eine Zusage seitens des Veranstalters erhalten.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller nach schriftlicher Zusage des Veranstalters zur verbindlichen Teilnahme an der Veranstaltung und zur unverzüglichen Bezahlung der vereinbarten Standgebühr. Behördliche Vorschriften sowie die Hausordnung sind einzuhalten. Es bestehen keine mündlichen Abmachungen.

Über die Lage der beantragten Standfläche entscheidet der Veranstalter. Platzierungswünsche werden, wenn möglich berücksichtigt, sofern sie gleichzeitig mit der Anmeldung bekanntgegeben werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand bis zum Ende der Veranstaltung aufgebaut zu lassen. Andernfalls wird eine Strafzahlung in Höhe der doppelten Standgebühr eingefordert.

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für seine Tätigkeit auf dem Stand alle erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind, und geltende gewerberechtliche (Gewerbeschein) und wettbewerbsrechtliche, gesundheitspolizeiliche, feuerpolizeiliche und polizeiliche Vorschriften und Gesetze eingehalten werden.

5. Datenschutz & Veröffentlichung:

Mit der Anmeldung des Ausstellers, erteilt dieser dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung) der im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten und Fotos:

- in PR-Medien (wie zum Beispiel Zeitschriften, Zeitungen)
- auf den Homepages des Veranstalters und der Veranstaltung
- auf Werbemitteln (wie beispielsweise Plakate und Flyer)
- sowie in sozialen Medien

und die Zustimmung zur Speicherung der Daten zum Zwecke der automatischen Bearbeitung für die Vertragsvollziehung.

Folgende Daten werden dabei genutzt:

- Namen / Firmenwortlaut
- Adressdaten
- Telefonnummer
- Homepage
- Waren, Produkt- & Personenbilder

6 Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 30. November 2021

Eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters erfolgt im Anschluss an diese Frist.

7 Standgestaltung

Jedem Ausstellungsplatz wird ein ungedeckter Tisch sowie ein Sessel zur Verfügung gestellt.

Für die individuelle Ausgestaltung der zur Verfügung gestellten Fläche ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Die Präsentation der Ausstellungsstücke soll ansprechend sein und deren Wert unterstreichen.

Für eine individuelle Tischbeleuchtung hat der Aussteller selbst zu sorgen. Der Aussteller darf nur ÖVE geprüfte Elektrogeräte und –kabel verwenden. Für Schäden aus mangelhaften Elektroinstallationen haftet der Stromnehmer. Nach Möglichkeit sind stromsparende Leuchtmittel zu verwenden (z.B. LED).

In Wände und Böden der Ausstellungsräumlichkeiten dürfen keine Nägel, Schrauben o. Ä. angebracht werden, es sind nur freistehende Konstruktionen vorgesehen.

Jede Ausstellungsfläche ist mit einem mind. A5 großem Schild mit Namen und Adressdaten des Ausstellers auszuweisen.

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Veranstaltung sauber zu halten, seinen Müll selbst zu entsorgen und den Standplatz nach Ende der Veranstaltung in sauberem Zustand zu verlassen. Eine allfällige notwendige Ersatzreinigung durch den Veranstalter geht auf Kosten des Ausstellers.

8. Haftung

Die allgemeine Überwachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung und Garantie für einen Erfolg der Veranstaltung und etwaige Gewinn- und Umsatzerwartungen der Aussteller. Es können diesbezüglich an den Veranstalter keine Schadenersatzforderungen gestellt werden. Für Personen und Sachschäden, die durch den Aussteller verursacht wurden, haftet der Aussteller. Es wird empfohlen, dafür eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen

9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder gesetzlichen Vorschriften widersprechen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die beiden Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt auch im Falle einer Vertragslücke. Auf das Vertragsverhältnis wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart, Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.